

Schulung neue Vorsitzende

Klaus Schulz

**Vorstandsmitglied für Verbands- und
Rechtsfragen**

Schulung neue Vorsitzende

Beschluss Vorstand des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Schulung neugewählte Vorsitzende und Vorstände künftig in
4 Veranstaltungen

Zyklus I

Grundlagen der Verbandsarbeit

Zyklus II

Pächterwechsel

Zyklus III

Austritts- und Ausschlussverfahren

Zyklus IV

Außergerichtliches und gerichtliches
Mahnverfahren

Zyklus II – Pächterwechsel

Grundsätzlich beachten:

Zwei Rechtsverhältnisse

- Vereinsrecht - BGB und Vereinsgesetz
(Satzung des Vereins)
- Pachtrecht - BGB und BKleingG
(KGO, Pachtvertrag)

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 38 BGB – Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich.

Beendigung der Mitgliedschaft



bei Austritt



bei Ausschluss



bei Tod

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 39 BGB – Austritt aus dem Verein

- (1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.
- (2) Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Austritt nur am Schluss eines Geschäftsjahrs oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; ...

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

durch schriftlich erklärten freiwilligen Austritt
nach einer Frist von drei Monaten,

zum 30.11. des jeweiligen Kündigungsjahrs.

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Ausschluss ist insbesondere möglich,

- wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt;
- mit dem Mitgliedsbeitrag oder der Pacht länger als 3 Monate im Rückstand ist;
- die Vereinsbeschlüsse nicht befolgt oder ein sonstiges vereinschädigendes Verhalten zeigt und trotz zweimaliger Abmahnung sein pflichtwidriges Handeln fortsetzt

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Schritt:

Feststellung, welches Vereinsorgan für
Ausschluss verantwortlich ist.

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Schritt:
Feststellung, welches Vereinsorgan für
Ausschluss verantwortlich ist.

Vorstand oder Mitgliederversammlung

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Schritt:

Feststellung, welches Vereinsorgan für Ausschluss verantwortlich ist.

Vorstand oder Mitgliederversammlung

Gibt es in der Satzung keine Aussage, dann immer Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins.

Beendigung der Mitgliedschaft

2. Schritt:

Prüfung der Gründe für einen Ausschluss.

Ist es dem Verein (Gesamtheit der Mitglieder) noch zuzumuten, dass das Mitglied noch im Verein bleibt?

Beendigung der Mitgliedschaft

2. Schritt:

- Prüfung der Gründe für einen Ausschluss.
Ist es dem Verein (Gesamtheit der Mitglieder) noch zuzumuten, dass das Mitglied noch im Verein bleibt?
- Zeitnahes Handeln ist gefragt.

Beendigung der Mitgliedschaft

3. Schritt

Erarbeitung der Begründung

- zeitnah, sachlich korrekt, Beweismaterialien
(Zeugenaussagen, Photo's, Belege)

Beendigung der Mitgliedschaft

- 3. Schritt
 - Erarbeitung der Begründung
 - zeitnah, sachlich korrekt, Beweismaterialien (Zeugenaussagen, Photo's, Belege)
 - Anhörung des Mitgliedes zu den Vorwürfen (Wahrung Grundrecht nach § 103 des Grundgesetzes)

Beendigung der Mitgliedschaft

- 3. Schritt
 - Erarbeitung der Begründung
 - zeitnah, sachlich korrekt, Beweismaterialien (Zeugenaussagen, Photo's, Belege)
 - Anhörung des Mitgliedes zu den Vorwürfen (Wahrung Grundrecht nach § 103 des Grundgesetzes)
 - Anhörung dokumentieren!

Beendigung der Mitgliedschaft

4. Schritt

- Beschlussfassung durch zuständiges Organ
- Für Zustimmung einfache Mehrheit ausreichend
- Zustellung Bescheid an das Mitglied
- Mit Zugang des Bescheids endet die Mitgliedschaft

Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglied kann innerhalb von zwei Wochen Widerspruch einlegen.

Wird der Einspruch durch den Vorstand abgelehnt, kann das Mitglied seinen Einspruch vor der nächsten Mitgliederversammlung begründen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder abschließend.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen

Austritt und Ausschluss ist zwingend mit der Beendigung des Kleingarten – Pachtvertrages zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres verbunden.

(Mustersatzung)

Abmahnung

Vor dem Ausschluss als Mitglied oder der Kündigung des Pachtvertrages

steht die Abmahnung.

Ausschluss oder Kündigung immer als das
letztes Mittel!

Abmahnung

Abmahnung in zwei Schritten,

ohne und mit

Androhung des Ausschlusses bzw. der
Kündigung

Abmahnung

Eine **Abmahnung** ist die formale Aufforderung,
eine bestimmte Handlung oder ein
bestimmtes Verhalten zu unterlassen.

Grundsätzlich sind Abmahnungen für jeden
Bereich

zivilrechtlicher Unterlassungsansprüche

und in jedem vertraglichen
Dauerschuldverhältnis einsetzbar.

Abmahnung

Die Abmahnung ist in Deutschland nach § 314 Abs. 2 BGB ausdrücklich als Voraussetzung für die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund oder für den Rücktritt von einem gegenseitigen Vertrag vorgesehen.

Abmahnung

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes

Abmahnung

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens

Abmahnung

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderungen

Abmahnung

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderungen
- Konkrete Fristsetzung

Abmahnung

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderungen
- Konkrete Fristsetzung
- Androhung rechtlicher Schritte (Ausschluss bzw. Kündigung)

Abmahnung

Sonstige Anforderungen:

- Schriftform (Unterschriften)
- Eindeutiger Empfänger
- Eindeutiger Absender (Eintragung
Amtsgericht)
- Einschreiben - Einwurf

Schulung neue Vorsitzende

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und aktive
Mitarbeit.

Viel Erfolg in der Ausübung Ihres
verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Klaus Schulz